



Protokollauszug
15. Sitzung vom 25. August 2021

153/2021 0.2.1 **Kleine Anfrage von Daniel Frey betreffend "Wahlbüro"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 9. Juli 2021 wurde von Gemeindeparlamentarier Daniel Frey die folgende Kleine Anfrage betreffend "Wahlbüro" eingereicht:

"Die aktuellen Schlagzeilen um die Stimmenauszählung in Frauenfeld am Wahltag vom 15. März 2020 untergraben das Vertrauen in die Demokratie. Fehler sind menschlich und können überall passieren. Umso wichtiger ist es, dass die vorgeschriebenen Kontroll- und Überprüfprozesse absolut wasserdicht sind.

Daher gelange ich mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. *Was geschieht mit den Stimm- und Wahlzetteln nach Abschluss des Auszählens? Ist dabei das Vieraugenprinzip lückenlos sichergestellt?*
2. *Wie wird sichergestellt, dass nach Abschluss der Auszählung niemand mehr Zugriff auf die eingereichten Stimm- und Wahlzettel hat, ohne dass dies zweifelsfrei festgestellt resp. nachvollzogen werden kann?*
3. *Ist das Vorgehen im Falle einer vermuteten Unregelmässigkeit oder eines Rekurses beim Auszählen der Stimm- und Wahlzettel eindeutig beschrieben?*
4. *Falls nein: Plant der Stadtrat, dies nachzuholen?*
5. *Falls ja: Wird mit diesem definierten Vorgehen sichergestellt, dass von Beginn weg eine unabhängige Instanz mindestens beobachtend teilnimmt?*
6. *Plant der Stadtrat, aufgrund dieses aktuell bekannt gewordenen Vorfalls die Organisation und Prozesse des Schlieremer Wahlbüros zu überprüfen, allenfalls durch eine geeignete externe Instanz? Falls nein, weshalb nicht?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Was geschieht mit den Stimm- und Wahlzetteln nach Abschluss des Auszählens? Ist dabei das Vieraugenprinzip lückenlos sichergestellt?

Antwort: Das Vieraugenprinzip ist nicht nur während des Auszählens, sondern während des gesamten Prozesses sichergestellt. Es sind etliche kleine Teilschritte, die von unterschiedlichen Personen aus drei verschiedenen Abteilungen ausgeführt werden. So erfolgt die vorgängige Stimmabgabe

beim Stadtbüro. Unterlagen und Urnen werden durch die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen und Liegenschaften von A nach B verschoben. Am Wahl- und Abstimmungssonntag selbst, werden zwar die Couverts von den Mitarbeitenden der Stadtkanzlei (in der Regel vier Personen) geöffnet, aber sie hätten keine Gelegenheit, die Unterlagen verschwinden zu lassen, so lange sie nicht alle zusammenarbeiten würden. Die weiteren Teilschritte erfolgen durch die Wahlbüromitglieder. Sie werden durch die Stadtkanzlei in Teams aufgeteilt, die ein möglichst breites politisches Spektrum abdecken. Das Auszählen erfolgt mit einer Zählmaschine, die von jeweils zwei weiteren Wahlbüromitgliedern bedient wird. Das Protokollieren der Ergebnisse erfolgt ebenfalls durch diese beiden Mitglieder. Danach nehmen die Angestellten der Stadtkanzlei den Übertrag ins Kantonale System Wabsti vor. Durch die Kantonalen Behörden erfolgt eine Plausibilitätskontrolle, in dem die Ergebnisse mit den Zahlen jener Gemeinden verglichen werden, die üblicherweise dasselbe Abstimmungsverhalten zeigen. Die gedruckten Protokolle werden durch zwei weitere Wahlbüromitglieder geprüft und mitunterzeichnet. In der Regel gibt es somit fünf Teams an zwei Personen, die am Ermitteln eines Ergebnisses beteiligt sind. Damit eine Manipulation nicht bemerkt würde, müsste mit hoher krimineller Energie vorgegangen werden.

Frage 2: Wie wird sichergestellt, dass nach Abschluss der Auszählung niemand mehr Zugriff auf die eingereichten Stimm- und Wahlzettel hat, ohne dass dies zweifelsfrei festgestellt resp. nachvollzogen werden kann?

Antwort: Die Zettel werden verschlossen und versiegelt aufbewahrt, bis die Staatskanzlei die Gemeinde ca. neun Monate später anweist, sie zu vernichten.

Frage 3: Ist das Vorgehen im Falle einer vermuteten Unregelmässigkeit oder eines Rekurses beim Auszählen der Stimm- und Wahlzettel eindeutig beschrieben?

Antwort: Ja.

Frage 4: Falls nein: Plant der Stadtrat, dies nachzuholen?

Antwort: Siehe Antwort 3.

Frage 5: Falls ja: Wird mit diesem definierten Vorgehen sichergestellt, dass von Beginn weg eine unabhängige Instanz mindestens beobachtend teilnimmt?

Antwort: Ja, dieser Prozess ist in übergeordneten Gesetzen und Verordnungen geregelt.

Frage 6: Plant der Stadtrat, aufgrund dieses aktuell bekannt gewordenen Vorfalls die Organisation und Prozesse des Schlieremer Wahlbüros zu überprüfen, allenfalls durch eine geeignete externe Instanz? Falls nein, weshalb nicht?

Antwort: Nach Bekanntwerden des Falls, noch vor Einreichung dieser Kleinen Anfrage, wurden die Prozesse sogleich überprüft. Es wurde geprüft, ob dies in Schlieren auch möglich wäre und die Angestellten der Stadtkanzlei wurden eingeladen, Überlegungen zu tätigen, wie manipulierend eingegriffen werden könnte. Die Überprüfung zeigte, dass das Schlieremer System keinen Anpassungsbedarf aufweist. Der Stadtrat sieht keinen Anlass für eine externe Prüfung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Daniel Frey betreffend "Wahlbüro" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin